

A 775

Anfrage Meier Anja und Mit. über die Bedeutung der eidgenössischen Abstimmung über das Medienpaket für die Medienvielfalt des Kantons Luzern

eröffnet am 24. Januar 2022

Am 13. Februar 2022 kommt auf eidgenössischer Ebene das Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien zur Abstimmung. Dieses Paket wurde vom Bundesrat und dem eidgenössischen Parlament geschnürt, um regionale und lokale Medien zu stärken. Denn diese stehen finanziell zunehmend unter Druck: Werbegelder fliessen anstatt in Inserate und Werbung vermehrt zu grossen Internetportalen wie Facebook oder Google ab, dazu gehen Einnahmen aus Abonnementverkäufen zurück. Aus diesen Gründen sind in den letzten 20 Jahren über 70 Zeitungen verschwunden. Das Paket setzt auf Instrumente wie die Zustellermässigung für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen sowie für Vereins- und Verbandszeitschriften; die Kriterien für die Förderung knüpfen an formelle Vorgaben an.

Sollte das Gesetz am 13. Februar 2022 von der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt werden, hätte dies weitgehende Folgen für die Medienlandschaft des Kantons Luzern. Ob in den Bereichen Radio, Fernsehen, Print- oder Onlinejournalismus, die Luzerner Medienlandschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert: Titel sind verschwunden oder werden vermehrt im Verbund herausgegeben. Dadurch hat auch der Lokalbezug der journalistischen Berichterstattung teilweise abgenommen. Mit der Schweizer Journalistenschule MAZ ist zudem das führende Schweizer Kompetenzzentrum für Journalismus und Kommunikation als Ausbildungsstätte für Medienschaffende stark in der Region verankert. Gleichzeitig ist in den letzten 15 Jahren die Zahl der Medienschaffenden im Kanton Luzern um rund einen Viertel gesunken².

Damit die Bevölkerung weiss, was im Kanton Luzern politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich geschieht, braucht es Zeitungen, Lokalradios, Regionalfernsehen und Onlinemedien, die über diese Themen berichten. Gerade in Zeiten von Fake News, Polarisierung und Desinformation sind Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt wichtiger denn je für unsere Demokratie.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bedanken wir uns beim Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Medienvielfalt im Kanton Luzern und den Zugang der Bevölkerung zu einer vielfältigen, unabhängigen und qualitativ hochstehenden Berichterstattung mit lokalem und regionalem Bezug?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen einer Ablehnung des Medienpakets am 13. Februar 2022 auf die Medienlandschaft und die Medienvielfalt im Kanton Luzern?
- 3. Auf der Luzerner Landschaft wird die lokale Berichterstattung von mehreren kleinen Regionalzeitungen sichergestellt. Das Massnahmenpaket ist so ausgestaltet, dass kleine und mittlere Zeitungen stärker profitieren. Wie beurteilt der Regierungsrat die mittel- und

¹ Siehe https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/abstimmungen/medienpaket/faq.html.

² Siehe https://www.zentralplus.ch/so-steht-es-um-die-luzerner-medienvielfalt-2276097/.

- längerfristigen Auswirkungen einer Ablehnung auf die lokale Berichterstattung in ländlichen Gebieten des Kantons?
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen einer Ablehnung des Medienpakets auf die regionale Wertschöpfung und die regionale publizistische Arbeit?
- 5. Das Medienpaket sieht eine Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten vor. Wie beurteilt der Regierungsrat die längerfristigen Auswirkungen einer Ablehnung auf die in Luzern ansässige MAZ?
- 6. Inwiefern beabsichtigt der Regierungsrat, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung am 13. Februar 2022, seine bestehenden Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um optimale Rahmenbedingungen für einen vielfältigen, unabhängigen und qualitativ hochstehenden Regional- und Lokaljournalismus zu schaffen und zu unterstützen?
- 7. Das Medienpaket beinhaltet erstmals eine finanzielle Unterstützung von Onlinemedien in der Höhe von 30 Millionen Franken jährlich. Laut Auslegung von Artikel 93 der Bundesverfassung verfügen Bund und Kantone über eine geteilte Kompetenz bei der Förderung von Onlinemedien³. Noch im Mai 2020 haben Regierungs- und Kantonsrat die Motion M 4 von Rahel Estermann über ein Fördermodell für Medienangebote im Onlinebereich unter anderem mit Verweis auf ebendiese im eidgenössischen Medienpaket vorgesehene Onlinemedienförderung abgelehnt. Wie stünde der Regierungsrat bei einer Ablehnung am 13. Februar 2022 zu einem kantonalen Fördermodell von Onlinemedien?

Meier Anja Brunner Simone Meyer Jörg Fanai Ylfete Schuler Josef Setz Isenegger Melanie Estermann Rahel Schaller Riccarda Rüttimann Daniel Piazza Daniel Wimmer-Lötscher Marianne Peyer Ludwig Marti Urs Muff Sara Fässler Peter Stutz Hans Widmer Reichlin Gisela **Engler Pia** Cozzio Mario

³ Siehe https://www.impressum.ch/fileadmin/user_upload/Dateien/Papers/180702_Jusletter_Thalmann_kompetenzen_medienforderung.pdf.